

--

Schleswig-Holsteinischer Landtag

Stenographischer Dienst und Ausschusssdienst

N i e d e r s c h r i f t

Sozialausschuss

16. WP - 46. Sitzung

am Donnerstag, dem 29. November 2007, 13 Uhr,
im Sitzungszimmer 383 der SPD-Fraktion

Anwesende Abgeordnete

Siegrid Tenor-Alschausky (SPD)

Vorsitzende

Ursula Sassen (CDU)

Heike Franzen (CDU)

Torsten Geerds (CDU)

Frauke Tengler (CDU)

Wolfgang Baasch (SPD)

Peter Eichstädt (SPD)

Jutta Schümann (SPD)

Dr. Ekkehard Klug (FDP)

i. V. von Dr. Heiner Garg

Angelika Birk (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Fehlende Abgeordnete

Niclas Herbst (CDU)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Umsetzung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII (AGSGB XII)	4
Anhörung	
Landesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.	
2. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes	12
Gesetzentwurf der Landesregierung	
Drucksache 16/1440	
3. Aktuelle Änderungen bei den Unterkunftskosten von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und –Beziehern	14
Mündlicher Bericht der Landesregierung, erstattet am 30. November 2006	
4. a) Langzeitarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein	14
b) Aktuelle Situation des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein	
Mündlicher Bericht der Landesregierung, erstattet am 26. Januar 2007 im Plenum	
5. Erhalt der deutsch-dänischen Arbeitsvermittlung GRAMARK	18
Antrag der Abgeordneten des SSW	
Drucksache 16/1478	
6. Verschiedenes	19

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, eröffnet die Sitzung um 13:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung setzt der Ausschuss den Antrag der Abgeordneten des SSW, Arbeitshilfe zum einheitlichen Umgang mit dem § 35 a SGB XII, Drucksache 16/1466, von der Tagesordnung ab. Die geänderte Tagesordnung wird sodann gebilligt.

Umsetzung des Landesausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch XII (AGSGB XII)

Anhörung

Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e.V.

hierzu: Umdruck 16/2621

„Impulse für behindertenpolitisches Gesamtkonzept“ - Diskussionspapier der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände Schleswig-Holstein e. V.

Herr Schlerff führt aus, im Rahmen der hier zu Rede stehenden Thematik habe man im Jahr 2007 vor großen Herausforderungen gestanden, nicht zuletzt, weil das Ausführungsgesetz zum Sozialgesetzbuch XII zum 1. Januar 2007 in Kraft getreten sei und habe umgesetzt werden müssen. Erschwerend sei gewesen, dass die kommunalen Landesverbände kurz vor Jahresende 2006 den Landesrahmenvertrag gekündigt hätten.

Der LAG der freien Wohlfahrtsverbände gehe es, wie sie in vielen Einzelgesprächen auch mit den verschiedenen Fraktionen immer wieder hinweise, nicht nur darum, verfahrenstechnische Dinge zu regeln, sondern auch darum, ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept zu erstellen. Bis zum heutigen Tage liege ein derartiges Konzept nicht vor. Aus diesem Grunde seien von der LAG der freien Wohlfahrtsverbände „Impulse für ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept“ erarbeitet worden, die als Diskussionsgrundlage dienen sollten. Die Vorlage erhebe nicht den Anspruch eines Gesamtkonzeptes, enthalte aber eine Menge von Facetten, die aus der Sicht der LAG der freien Wohlfahrtsverbände wichtig seien.

Am Herzen liege der LAG der freien Wohlfahrtsverbände auch, dass, vergleichbar zu anderen Bereichen - etwa bei der Jugendhilfe der Jugendhilfeausschuss und bei der Pflege der Pflegeausschuss - ein Ausschuss gebildet werde. Das sei eine der zentralen Forderungen der LAG der freien Wohlfahrtsverbände.

Die Situation in 2007 habe deutlich gemacht, dass ein solches Gremium nötig gewesen wäre, weil eine Reihe von Punkten zu besprechen gewesen wäre. Dann hätten alle Leistungsbeteiligten mitarbeiten können, um einen Austausch, der verbindlich und institutionell geregelt sei, durchzuführen und in die Umsetzung zu kommen.

Ein weiteres Thema sei die Teilhabepflicht. Als Gefahr werde gesehen, dass in den einzelnen Landkreisen unterschiedliche Verfahren etabliert würden. Er mache daher mit Nachdruck darauf aufmerksam, dass es einen rechtshilfefähigen Bescheid geben müsse.

Bezüglich des Abschlusses eines neuen Landesrahmenvertrages legt er dar, dass nunmehr mit den kommunalen Landesverbänden Kompromisse erarbeitet worden seien, die die Verabschiedung eines Landesrahmenvertrages bis zum Jahresende möglich machten. Hilfreich sei hier sicherlich eine verbandsübergreifende Aktion gewesen. Außerdem seien viele Mandatsträger eingebunden und viele Gespräche geführt worden. Er halte es auch für die Betroffenen für eine gute Sache, weil dann zum 1. Januar 2008 ein gültiger Landesrahmenvertrag existiere, der eine verlässliche verfahrenstechnische und rechtliche Basis darstelle.

Frau Schimmer geht auf die politischen Indikatoren ein. Sie führt aus, aufgrund der partnerschaftlichen Gespräche insbesondere mit dem Sozialministerium seien Überlegungen angestoßen worden, wie man in den Bereichen Wohnen für Menschen mit Behinderung neue Impulse setzen könne. Auch die Forderung nach Erstellung eines behindertenpolitischen Gesamtkonzeptes habe in diesen Gesprächen immer wieder zur Diskussion gestanden.

Die freien Wohlfahrtsverbände sähen sich als kompetente Partner der Politik. Sie wollten deshalb das bereits angesprochene Diskussionspapier veröffentlichen, das sich nicht als abschließendes behindertenpolitisches Gesamtkonzept verstehe. Gleichwohl sei es gelungen, eine gemeinsame Aussage der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege zusammenzufassen. Dieses Diskussionspapier solle in einer Veranstaltung am 3. Dezember öffentlich präsentiert werden. Im Rahmen dieser Veranstaltung sollten sich Arbeitsgruppen mit den verschiedenen Schwerpunkten thematisch beschäftigen. Diese Anregungen sollten aufgenommen werden und den Diskussionsprozess in der LAG der freien Wohlfahrtsverbände voranbringen.

Ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept halte sie nicht nur deshalb für notwendig, weil es auch im Koalitionsvertrag gefordert werde, sondern auch deshalb, weil man im Bereich der Behindertenarbeit an einen Punkt angekommen sei, an dem ein Paradigmenwechsel stattfinde. Bisher sei versucht worden, das Leben von Menschen mit Behinderung so zu normalisieren, dass sie so weit wie möglich in die Gesellschaft integriert würden. Hier könne man kritisch

nachfragen, inwieweit das gelungen sei. Es lohne sich darüber nachzudenken, wie die Arbeitssituation, die Wohnsituation und die Lebenssituation der Menschen mit Behinderung in Schleswig-Holstein aussehe, welchen Anteil die zuständigen Träger der Wohlfahrtspflege daran hätten, um für Menschen mit Behinderung ein Leben zu ermöglichen, das ihnen eine grundsätzliche gesellschaftliche Teilhabe ermögliche. Hier gelte es, vieles weiterzuentwickeln. Die bisher geleistete Arbeit habe im Blick gehabt, dass Menschen mit Behinderung in den verschiedenen Werkstätten einen Arbeitsplatz gefunden hätten. Mittlerweile handele es sich dabei um hoch technisierte Einrichtungen, in denen produktive Konstruktionsarbeit für Betriebe erbracht werde.

Mit dem Impulspapier solle der Dialog geöffnet werden, die Weiterentwicklung vorangebracht werden, aber auch deutlich gemacht werden, dass es nicht um Schwarz-Weiß-Malerei gehen könne mit dem Anspruch, dass alles, was bisher an stationären Angeboten vorhanden gewesen sei, um jeden Preis ambulantisiert werden müsse. Für einen Teil der Menschen mit Behinderung werde es voraussichtlich immer eine Form der stationären Betreuung geben.

Zu erinnern sei daran, dass der Bereich der Behinderung eine große Spanne umfasse, nämlich körperliche, geistige und psychische Behinderung.

Ein großes Anliegen sei, die in dem Vorschlag entwickelten Impulse im Rahmen der kommunalen Zuständigkeit umzusetzen. Das betreffe beispielsweise das Teilhabeverfahren. Um die Weiterentwicklung mit allen Beteiligten partnerschaftlich durchzuführen und um Vereinbarungen zu finden, bedürfe es über den Gemeinsamen Ausschuss hinaus eines Gremiums, in dem verbindliche Rahmenrichtlinien nicht nur diskutiert, sondern auch verabschiedet würden. Das sehe die LAG der freien Wohlfahrtsverbände als eine strategische und verbindliche Partnerschaft an.

Herr Ernst-Basten legt dar, bei einer Änderung der Behindertenpolitik, in der Art und Weise, in der Menschen mit Behinderung in der Welt leben können, welche Chancen sie hätten, seien viele beteiligt. Die Politik sei insofern beteiligt, als sie dafür Sorge, dass Rahmenbedingungen geschaffen würden, die Leistungsträger, weil sie Zahlungen leisteten, und die Menschen mit Behinderung selber, die Gehör finden müssten. Benötigt werden Räume, in denen die Menschen mit Behinderung ihre Interessen artikulieren könnten. Auch die Leistungserbringer als diejenigen, die die Einrichtungen betrieben, müssten hier etwas tun.

In der Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände sei mit dem Impulspapier für ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept nicht nur zum Ausdruck gebracht, wie sich

andere Änderungen vorstellten. Ein Gesamtkonzept, das immer wieder überprüft werde, ob es noch richtig sei, sei notwendig. Alle Maßnahmen in diesem Bereich müssten partnerschaftlich durchgeführt werden. Hinter den Impulsen stehe die Idee, dass gemeinsam politisch geplant, aber auch gemeinsame Ziele formuliert würden. Die LAG der freien Wohlfahrtsverbände habe drei Themenkomplexe verifiziert, an denen noch viel zu tun sei.

Der ersten Bereich betreffe das Teilhabebedarfsfeststellungsverfahren. Inhaltlich gehe es hier um den Hilfebedarf von Menschen. Wenn versucht werden solle, neue Leistungsformen zu erbringen, müsse ein System gefunden werden, wie Menschen möglichst objektiv erfasst und Planungen durchgeführt werden könnten, die den Menschen eine gewisse Rechtssicherheit böten. Dazu seien Instrumente notwendig.

In diesem Bereich habe eine Systemänderung stattgefunden. Künftig solle es eine Wahlmöglichkeit geben. Die Leistung, die bisher stationär erbracht worden sei, solle gegebenenfalls in der häuslichen Umgebung möglich werden. Dazu werde ein neues Instrument benötigt, an dem man messen könne, welches der individuelle Hilfebedarf sei. Das größte Problem werde hier sein, alle Beteiligten dazu zu bringen, sich an einem Verfahren zu orientieren.

Der zweite Bereich betreffe die Arbeit und die Beschäftigung. Dies sei insbesondere zu sehen vor dem Hintergrund steigender Fallzahlen auch bei psychisch Erkrankten.

In den Impulsen seien konkrete Vorschläge für eine Weiterentwicklung gegeben. Hier bestehe die Vorstellung, gemeinsam mit den Leistungsträgern neue Modelle zu erproben.

Der dritte Bereich betreffe den Bereich Wohnen. Dieser sei sehr wichtig, insbesondere vor dem Hintergrund, dass es Menschen mit sehr starkem Hilfebedarf gebe. Noch nicht bekannt sei, ob sich der Hilfebedarf ambulant überhaupt organisieren lasse. Hier müssten Erfahrungen gesammelt und auch Rahmenbedingungen geschaffen werden. Er schlage daher vor, Zielvereinbarungen abzuschließen. Außerdem könne auf entsprechende Erfahrungen aus dem Bundesgebiet zurückgegriffen werden. Erreicht werden müsse insgesamt, dass auch bei der ambulanten Betreuung eine einheitliche Qualität der Leistungserbringung im Land gewahrt werde.

Ferner spricht Herr Ernst-Basten den Bereich Motivation zur Arbeit für Menschen mit Behinderung an. Im Bereich der Tagesförderstätten gebe es beispielsweise Beschäftigung für ein sehr geringfügiges Entgelt. Lange Zeit sei dies als Motivationsgeld angesehen worden. Nunmehr gebe es allerdings ein Kreissozialamt, das dies ändern wolle und vorschlage, unbare

Belohnungssysteme zu errichten. Eine derartige Umgestaltung bringe sehr viel Unruhe. Auch deshalb fordere er hier einheitliche Standards in Schleswig-Holstein.

Abg. Baasch äußert seine Sorge, dass in verschiedenen Regionen unterschiedlich gearbeitet werde. Er stelle aber auch fest, dass man nunmehr daran gehe, sich Gedanken über die Ausgestaltung der gesetzlichen Bestimmungen zu machen. Dies sei auch auf einer kürzlich stattgefundenen Diskussionsveranstaltung zum Thema Inklusion deutlich geworden. Hier gebe es eine vielfältige Aufbruchstimmung.

Die Erstellung eines Gesamtkonzeptes halte er nach wie vor für richtig. Allerdings müsse dies ein dauerhafter Prozess sein. Hier müsse versucht werden, gesetzte Ziele zu erreichen.

Die Diskussion insgesamt sei lebhafter geworden, und zwar nicht nur auf Landesebene, sondern auch auf regionaler Ebene.

Die Setzung landeseinheitlicher Standards sei wichtig auch, um einen Rechtsanspruch begründen zu können. Dennoch müsse man regionalen Entwicklungsmöglichkeiten gegenüber offenbleiben.

Sein Eindruck sei, dass einige gesellschaftliche Kräfte auf das persönliche Budget nicht vorbereitet seien.

Als Fazit gibt er seiner Freude darüber Ausdruck, dass es einen Aufbruch gebe, dass viele konstruktiv mitarbeiteten, und er dankt den Wohlfahrtsverbänden dafür, dass sie an diesem Prozess mitwirkten.

Abg. Franzen gibt ihrer Freude darüber Ausdruck, dass es zu einer Einigung hinsichtlich des Abschlusses eines Landesrahmenvertrages gekommen sei. Sie vertritt die Ansicht, dass auch die Landes-Arbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtsverbände in dem Gemeinsamen Ausschuss mitarbeiten sollte. Sie möchte wissen, ob und wie die LAG der freien Wohlfahrtsverbände bei der Festlegung der Standards beteiligt worden sei.

Sie wendet sich sodann den Impulsen für ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept zu und bittet, dem Ausschuss einen Erfahrungsbericht der Veranstaltung anlässlich ihrer Vorstellung zukommen zu lassen. Sie meint, dass man gegebenenfalls im weiteren Verfahren - auch vor dem Hintergrund der Antwort der Landesregierung auf eine Große Anfrage zu Situation von Menschen mit Behinderung - ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept entwickeln könne.

Ferner fragt sie nach den Vorstellungen der LAG der freien Wohlfahrtsverbände zu den geforderten Zielvereinbarungen.

Frau Schimmer wendet sich der von Abg. Baasch erwähnten Veranstaltung zum Thema Inklusion zu und fragt kritisch, welche Öffentlichkeit mit derartigen Veranstaltungen erreicht werde. Es müsse insbesondere darum gehen, die Gesellschaft insgesamt dahin zu verändern, dass es selbstverständlich sei, Teilhabe in jede Richtung zu ermöglichen. Auch die Feststellung des persönlichen Budgets müsse ihrer Ansicht nach in die Gesellschaft hineingegeben werden. Zu fragen sei hier, wie dieser Impuls in die Gesellschaft hineingetragen werden könne, wie normale Bürger sensibilisiert werden könnten. Da sei der erste Schritt, der zu gehen sei. Das sei die gesellschaftspolitische Herausforderung, an der alle arbeiten müssten.

Sie führt außerdem an, dass zum persönlichen Budget gegenwärtig wohl eine Handreichung erarbeitet werde. Sie bietet dazu die Mitarbeit der LAG der freien Wohlfahrtsverbände an.

Nach den Worten von Herrn Ernst-Basten habe es Fortschritte bezüglich der allgemeinen Rahmenbedingungen gegeben; vieles sei aber noch nicht überall angekommen.

Gegenwärtig gebe es keine Beteiligung des Verbandes auf Landesebene, wohl aber einzelner Einrichtungsträger. Es gebe immer wieder neue Versuche, Rahmenbedingungen neu zu definieren. Das führe dazu, dass eine heterogene Landschaft entstehe. Er spreche sich nicht dafür aus, Leistungen nach Standard F anzubieten, allerdings dafür, dass Rahmenbedingungen rechtssicher sein müssten.

Zu den Zielvereinbarungen merkt er an, wenn man insbesondere bei ambulanten Hilfen sicherstellen wolle, dass einzelne Menschen die Hilfe bekämen, die sie bräuchten, stoße man an viele Grenzen. So herrsche beispielsweise bei den Leistungsträgern die Auffassung, dass ambulante Leistungen nur von Fachdiensten erbracht werden könnten. Inklusion aber bedeute, das beispielsweise auch Nachbarschaftshilfe hilfreich sein könne. Bei Leistungsträgern gebe es auch - die vermutlich aus dem Bereich der Pflege übernommene - Auffassung, dass Teilleistungen erbracht werden könnten. Das gehe an der Wirklichkeit allerdings vollkommen vorbei.

Für notwendig halte er auch Vereinbarungen hinsichtlich der Investitionsleistungen.

Herr Schlerff fordert die Einrichtung der Arbeitsgemeinschaften nach § 4 in allen Landkreisen und kreisfreien Städten, wie es sie beispielsweise in Segeberg, Pinneberg und Kiel bereits gebe.

Abg. Birk geht auf die kommunalen Landesverbände ein. Sie äußert ihre Auffassung, dass diese hervorragend in der Lage seien, eine Protestlinie gegenüber der Landesregierung zu formulieren; dies funktioniere aber nicht nach innen. Das sei eine unbefriedigende Situation. Die betroffenen Menschen hätten einen Anspruch auf Rechtssicherheit und Verbindlichkeit. Wenn man also eine derartige Aufgabe in die kommunale Selbstverwaltung übertrage, müsse man sich darauf verlassen können, dass sie erfüllt werde. Konkret möchte sie wissen, welche Möglichkeiten die LAG der freien Wohlfahrtsverbände sehe, darauf hinzuwirken, dass Arbeitsgemeinschaften in weiteren Regionen gebildet würden, was vorgeschlagen werde, um im Bereich der Auseinandersetzung Zuständigkeit Pflege oder Behinderung weiterzukommen und welche Möglichkeiten es gebe, beim persönlichen Budget flexible Lösungen zu schaffen, sodass ein Ausgleich zwischen neu geschaffenen Freiheiten und Sicherheit vorhanden sei.

Herr Schlerff betont, es komme auf die Sprachfähigkeit und die Kommunikation an. Diese müsse verbindlich und institutionalisiert sein. Gewissermaßen ein Glücksfall für das Land Schleswig-Holstein sei, dass es hier einen interessierten Fachverband, einen interessierten Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderung, interessierte Wohlfahrtsverbände, aber auch interessierte Landespolitiker gebe.

Im Folgenden spricht auch er sich vehement für ein behindertenpolitisches Gesamtkonzept aus. Die Forderung gehe auch dahin, einen Gemeinsamen Ausschuss in erweiterter Form oder als Landeshilfeeingliederungsausschuss zu etablieren.

Die künftige Arbeit bilde eine Herausforderung, der sich die LAG der freien Wohlfahrtsverbände stellen werde. Dazu sei allerdings die Erfüllung der aufgestellten Forderungen unabdingbar notwendig.

Frau Schimmer geht auf das Spannungsfeld Pflege und Behinderung ein. Sie legt dar, hier bewege man sich in einem ausgesprochen schwierigen Bereich, da unterschiedliche Sozialrechtssysteme betroffen seien. Gegenwärtig müssten sich Träger von Leistungen für die eine oder andere Leistungsform entscheiden. Es werde noch einiger Zeit bedürfen, um hier zu einer Weiterentwicklung zu kommen.

Der Anspruch von Menschen mit Behinderung, in normalen Pflegeheimen versorgt werden zu können, werde auf Fachebene noch kritisch betrachtet. Dazu sei die LAG der freien Wohlfahrtsverbände noch nicht aussagefähig, sehe aber die Notwendigkeit der Weiterentwicklung.

Herr Ernst-Basten gibt bekannt, dass ein bundesweites Kompetenzzentrum persönliches Budget existiere. Die Erkenntnisse dieses Kompetenzzentrums machten deutlich, dass Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer in vielen Fragen Assistenz benötigten. Problematisch sei, dass es hierfür noch keine Regelung gebe. Zu diesem Thema werde der Paritätische Wohlfahrtsverband Ende Januar in Hamburg eine große Fachtagung ausrichten. Angedacht sei, eine Struktur aufzubauen und die Interessen der Budgetnehmerinnen und Budgetnehmer zu vertreten. Im Übrigen müssten alle lernen, wie man diese Leistungsform richtig mit Leben erfüllen könne.

Die Vorsitzende bedankt sich bei den Angehörten für ihre Stellungnahmen und schließt die Anhörung.

Abg. Birk schlägt vor, das Thema im nächsten Jahr wieder aufzugreifen und gegebenenfalls eine gemeinsame Resolution zu verabschieden.

Die Vorsitzende geht davon aus, dass das Thema dann aufgegriffen werde, wenn es eine weitere Entwicklung gebe. Im Übrigen - so erklärt sie - sei es jeder Fraktion freigestellt, Anträge zur Tagesordnung zu stellen.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Maßregelvollzugsgesetzes

Gesetzesentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/1440

(überwiesen am 11. Juli 2007 an den **Sozialausschuss** und den Innen- und
Rechtsausschuss)

hierzu: Umdrucke 16/2254, 16/2321, 16/2328, 16/2332, 16/2355, 16/2435,
16/2456, 16/2475, 16/2467, 16/2481, 16/2483, 16/2486,
16/2490, 16/2491, 16/2649

Abg. Baasch regt an, die zweite Lesung des Gesetzesentwurfs in der Dezember-Tagung des Landtages anzustreben. Vor diesem Hintergrund schlägt er eine Sondersitzung des Ausschusses am 11. Dezember, 11 Uhr, vor.

Abg. Birk beantragt, eine mündliche Anhörung durchzuführen, und schlägt vor, sich als Ausschuss ein Bild vor Ort zu machen.

Die FDP bringt den aus Umdruck 16/2649 ersichtlichen Änderungsantrag in den Ausschuss ein.

Vor dem Hintergrund dieses Änderungsantrags zieht Abg. Baasch seinen Vorschlag zur Durchführung einer Sondersitzung zurück. Er halte es für angebracht, sich intensiv mit den vorliegenden Änderungsanträgen auseinanderzusetzen. Deshalb schlägt er vor, den Gesetzesentwurf im Januar zu beraten. Zu dem Antrag, eine mündliche Anhörung durchzuführen, vertritt er die Auffassung, dass die schriftlichen Stellungnahmen viele Anregung enthalten hätten. Vor diesem Hintergrund halte er eine mündlichen Anhörung nicht für notwendig. Es stehe - so fährt er fort - jedem Abgeordneten frei, einen Besuchstermin zu vereinbaren und entsprechende Gespräche zu führen.

Abg. Franzen merkt an, dass der beteiligte Innen- und Rechtsausschuss eine mündliche Anhörung durchgeführt hat. Insofern sehe sie keinen Bedarf mehr für die Durchführung einer solchen Anhörung. - Dies aufnehmend zieht Abg. Birk ihren Antrag zurück.

Die Vorsitzende regt abschließend an, dass die Fraktionen weitere Änderungsanträge möglichst frühzeitig zur Verfügung stellen.

Punkte 3 und 4 der Tagesordnung:

Aktuelle Beziehung bei den Unterkunftskosten bei Arbeitslosengeld II Beziehenden und Beziehern

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 30. November 2006 zur abschließenden Beratung)

a) Langzeitarbeitslose in Schleswig-Holstein

b) Aktuelle Situation des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein

Mündlicher Bericht der Landesregierung

(überwiesen am 26. Januar 2007 an den **Sozialausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur Abschließenden Beratung)

St Schmidt-Elsaesser trägt vor, zum Zeitpunkt der Erstattung des Berichtes im Landtag habe der Minister berichten können, dass man sich auf ein Ergebnis für die Kommunen verständigt habe. Damals habe es die Hoffnung gegeben, dass das Thema geregelt sei. Aber gegenwärtig befinde man sich schon wieder in der Diskussion mit dem Bund. Der Bund habe ein Bundesgesetz vorgelegt, das zu Absenkung der Beträge führe. Die Leistungen des Bundes machten sich nämlich an der Zahl der Bedarfsgemeinschaften fest. Diese Zahl sei zurückgegangen. Das hänge auch mit einer Gesetzesänderung hinsichtlich unter 25-Jähriger zusammen. Tatsächlich seien die Ausgaben für die Kommunen aber bundesweit gestiegen.

Am 30. November werde voraussichtlich im Bundesrat der Vermittlungsausschuss in dieser Frage angerufen. Das könnte zur Folge haben, dass ab 1. Januar für die Kommunen keine Leistungen gezahlt würden, weil es keine gesetzliche Grundlage dafür gebe. Der Bund habe im Übrigen signalisiert, dass er nicht bereit sei nachzubessern.

In Schleswig-Holstein gebe es eine etwas bessere Situation als in anderen Bundesländern. Die Ausgaben für die Bedarfsgemeinschaften seien in diesem Jahr etwas zurückgegangen. Das hänge im Wesentlichen damit zusammen, dass es gelungen sei, nicht nur die Zahl der Bedarfsgemeinschaften zu verringern, sondern SGB-II-Empfänger in Arbeit zu bringen. Verbleibe es bei der jetzigen Regelung, könnten die Kommunen wohl damit leben.

Abg. Birk legt da, dass die ARGEn und Optionskommunen bei Saisonbeschäftigten häufig hohe Anforderungen an einen Nachweisbedarf stellten. Daher komme es häufig entweder zu Rechtsstreitigkeiten oder dazu, dass Berechtigte auf ihre Leistungen verzichteten. Ferner möchte sie wissen, ob es ein klares Indiz dafür gebe, dass tatsächlich Langzeitarbeitslose in Arbeit vermittelt worden sein. Außerdem stellt sie fest, dass, wenn mehr Leute arbeiteten, die Arbeitsagentur geringere Belastung zu tragen habe, da es weniger ALG-I- und ALG-II-Bezieher gebe. Einnahmen würden nämlich zunächst auf das ALG angerechnet. Die Wohnkosten seien aber häufig dennoch von der Kommune zu tragen, wenn es sich beispielsweise um geringfügige Einkünfte handele.

St Schmidt-Elseaßer sagt, bisher habe er von den Kommunen noch keine diesbezügliche Kritik vernommen. Das hänge manchmal aber auch damit zusammen, dass eine einfache Regelung bevorzugt werde. Er nehme den Aspekt auf und werde ihn in seinem Ministerium prüfen lassen.

Zum ersten Fragkomplex führt er aus, nach den neusten Zahlen seien diejenigen für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen positiv. Gegenwärtig gebe es generell 7,6 % Arbeitslose. Es habe einen Rückgang von 13,8 % bei der Zahl der Arbeitslosen gegeben. Bei der Zahl der Langzeitarbeitslosen gäbe es einen Rückgang von 3,5 % gegenüber dem letzten Monat. Insgesamt handele es sich um 1.228 Menschen, die wieder in Arbeit gebracht worden seien. Das bedeute gegenüber dem Vorjahresmonat ein Minus von 28,1 %. Zurzeit gebe es 4.019 Langzeitarbeitslose. Das seien 1.228 weniger als im Vorjahr und 28,8 % weniger als im Vorjahresmonat. In diesem Bereich griffen auch die Angebote, die für Langzeitarbeitslose angestoßen worden seien.

Abg. Baasch vertritt die Auffassung, die Arbeitsmarktpolitik scheine zu greifen. Aber auch die Konjunktur sei hilfreich. Bezüglich der Unterkunftskosten regt er an, die aktuelle Inflationsrate zu berücksichtigen. Die Inflation treffe ALG-II-Empfänger nämlich härter als andere.

Die Vermittlung von Langzeitarbeitslosen hält er für sinnvoll. Je mehr der leichter zu vermittelnde Langzeitarbeitslosen jedoch vermittelt würden, desto größer werde der Anteil derjenigen im Bereich der Langzeitarbeitslosen, die schwer oder gar nicht zu vermitteln seien. Vor diesem Hintergrund halte er es für angebracht, die Diskussion über den dritten Arbeitsmarkt wieder aufzugreifen. Im Übrigen hält er das 10.000-Platz-Programm des Bundes nicht für ausreichend.

St Schmidt-Elsaëßer hält es für angebracht, dass Thema Inflation differenziert zu betrachten. Bezüglich der Kosten der Unterkunft werde ein Vergleich zum Vorjahr gezogen. Auch die Mieten seien gestiegen. Auch das mache sich bei den Kosten der Kommunen bemerkbar. Dennoch gebe es Kreise, die insgesamt weniger Leistungen in diesem Bereich zahlten.

Ansonsten sei über die Höhe der Regelsätze zu diskutieren. Inflation sei zwar ein wichtiger Punkt, aber nicht der allein entscheidende. Auch andere Mechanismen seien zu berücksichtigen. Zu beachten sei auch, dass weder Rente noch Einkommen der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer automatisch an die Inflation angepasst würden. Allerdings würden all diese Punkte derzeit im Bundesministerium geprüft.

Abg. Hildebrandt thematisiert mögliche Umzüge von ALG-II-Empfängern und somit Mehrbelastungen beziehungsweise Entlastungen bestimmter kreisfreier Städte oder Kreise.

Abg. Geerds führt an, die Landesregierung habe sich im Bundesrat beim Thema KdU der Stimme enthalten, und fragt nach dem Grund dafür. Er führt aus, der Bund stehe auf dem Standpunkt, dass er das, was er zugesagt habe, umsetze. Außerdem weist er auf einen Vorschlag des Landes Nordrhein-Westfalen hin, der für Schleswig-Holstein Verluste bedeuten würde, und fragt nach den Chancen für die Annahme dieses Antragspunkts. Er geht weiter auf die Aussage von St Schmidt-Elsaëßer ein, nach Auffassung der Kommunen sollte der Status quo erhalten bleiben. Er möchte wissen, ob es sich dabei um eine Aussage der kommunalen Landesverbände oder der Kommunalpolitiker vor Ort handele.

Abg. Birk möchte wissen, ob es eine weitere Aufteilung der zurückgegangenen Arbeitslosenzahlen gebe. Hinsichtlich der Unterkunftskosten weist sie auf ein Urteil zum Thema Zumutbarkeit eines Umzugs hin.

St Schmidt-Elsaëßer legt da, dem Land seien die Zahlen der Bundesanstalt für Arbeit zugänglich; eine weitere Aufteilung gebe es nicht. Auch das Land nehme wahr, dass es zu Verschiebungen komme. Aber das sei nichts Neues. Es gebe zwar eine Art Sogwirkung größerer Städte, aber dies müsse nicht unbedingt Auswirkungen auf die Kosten der Kommunen haben. So seien die Kosten etwa im Kreis Plön um 3,3 %, in der Stadt Kiel um 2,7 % zurückgegangen.

Am 30. November werde im Bundesrat darüber entschieden, ob der Vermittlungsausschuss angerufen werde. Das Land Schleswig-Holstein enthalte sich hier, um für alle Seiten offen zu sein. Sollte der Vermittlungsausschuss angerufen werden, müsse Schleswig-Holstein versuchen, das Beste für seine Kommunen herauszuholen. Zwar habe der Vorschlag Nordrhein-

Westfalens bisher keine große Unterstützung, aber es sei immer ungewiss, welches Ergebnis aus den Verhandlungen des Vermittlungsausschusses herauskomme.

Der St Schmidt-Elsaëber sagt sodann zu, dem Ausschuss eine weiter aufgeteilte Statistik hinsichtlich der Langzeitarbeitslosigkeit zuzuleiten, sofern sie entsprechend verfügbar seien.

Gegenwärtig finde ein intensiver Diskussionsprozess mit den ARGEn und Optionskommunen statt. Zusammen mit den Kommunen, den ARGEn und der Bundesagentur für Arbeit sei eine Handreichung erarbeitet worden, um zu spiegeln, wie das Thema in den einzelnen Kreisen gehandhabt werde und welche Regelungen existierten, um in einem Diskussionsprozess eine Vereinheitlichung herauszuarbeiten. Da dieser Diskussionsprozess auf kommunaler Ebene noch nicht abgeschlossen sei, könne die entsprechende Handreichung dem Ausschuss noch nicht zur Verfügung gestellt werden.

St Schmidt-Elsaëber wendet sich sodann erneut dem Thema Langzeitarbeitslosigkeit zu und führt dazu aus, im Rahmen des Programms „Zukunft Arbeit“ seien zwei Ideenwettbewerbe gestartet worden. Annahmeschluss sei der 15. Januar 2008. Derzeit werde überlegt, ein oder zwei Projekte einen längeren Zeitraum zu fördern.

Abg. Tengler spricht den vom Bund gewährten Zuschuss für Arbeitgeber an. Sie möchte dazu wissen, wie dieses Projekt nachgefragt werde und ob es Erkenntnisse bezüglich einer Übernahmequote nach 1 Jahr gebe. - St Schmidt Elsaëber erwidert, dazu könne er noch keine Angaben machen. Das Programm sei erst am 1. Oktober in Kraft getreten. Die Rahmenbedingungen seien wie folgt: Doppelzahlung von 75 % des berücksichtigungsfähigen Arbeitsentgeltes. Die Person müsse 18 Jahre oder älter sein. Es müsse sich um einen Langzeitarbeitslosen handeln, der in seinen Vermittlungsmöglichkeiten durch mindestens zwei weitere Ereignisse schwer beeinträchtigt sei, mindestens 6 Monate betreut worden sei und der Eingliederungsmaßnahmen erhalten haben. Die Maßnahme laufe 24 Monate. Erst dann werde sich zeigen, ob eine Übernahme erfolge. Auch aus anderen Ländern lägen noch keine Erkenntnisse dazu vor.

Der Ausschuss nimmt abschließend die im Plenum erstatteten Berichte zu den Themen aktuelle Änderungen bei den Unterkunftskosten von Arbeitslosengeld-II-Bezieherinnen und -Beziehern, zur Langzeitarbeitslosigkeit in Schleswig-Holstein und zur aktuellen Situation des Wirtschafts- und Arbeitsmarktes in Schleswig-Holstein zur Kenntnis.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Erhalt der deutsch-dänischen Arbeitsvermittlung GRAMARK

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/1478

(überwiesen am 11. Juli 2007 an den **Sozialausschuss**, den Europaausschuss
und den Wirtschaftsausschuss)

Der Ausschuss schließt sich unter Vorbehalt einer gleichlautenden Entscheidung des Europaausschusses dem Votum des beteiligten Wirtschaftsausschusses an und empfiehlt dem Landtag mit Zustimmung des Antragsstellers, den Antrag für erledigt zu erklären.

Punkt 6 der Tagesordnung

Verschiedenes

a) Abg. Birk plädiert dafür, Arbeitslosenselbsthilfegruppen künftig wieder zu unterstützen.

St Schmidt-Elsaëßer macht deutlich, dass die Arbeitsmarktfördermittel stark eingeschränkt worden seien. Hier seien Schwerpunkte gesetzt worden. Das bedinge, dass andere Dinge, wie beispielsweise Arbeitslosenselbsthilfegruppen, nicht weiter gefördert werden könnten. Vor diesem Hintergrund sehe er keine Möglichkeit, eine Entscheidung zu treffen, eine bestimmte Initiative zu fördern.

b) Abg. Dr. Klug bittet das Wirtschaftsministerium, die in der Sitzung am 4. Oktober 2007 gestellten Fragen zum Thema Organtransplantationen am UK S H - wie zugesagt - zu beantworten.

c) Abg. Birk macht darauf aufmerksam, dass in einer Anzeige für die Ausschreibung der Kaufmännischen Leitung am UK S-H von einem zweiköpfigen Vorstand die Sprache sei. Nach der bisherigen Gesetzeslage handele es sich um einen dreiköpfigen Vorstand. Die dritte Person vertrete den Bereich Pflege und Patientenservice. Das halte sie auch weiterhin für gerechtfertigt vor dem Hintergrund, dass es sich beim UK S-H um das größte Gesundheitsinstitut des Landes handele.

Die Vorsitzende, Abg. Tenor-Alschausky, schließt die Sitzung um 15:10 Uhr.

gez. Siegrid Tenor-Alschausky

Vorsitzende

gez. Petra Tschanter

Geschäfts- und Protokollführerin